

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.12.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 15.12.2020 bis 12.01.2021 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom 11.01.2021 bis 29.01.2021 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 15.12.2020 bis 12.01.2021 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.12.2020 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 26.10.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Gemeindevertretung hat am 1.3.2023 den Entwurf der 15. Änderung des FNP beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde genehmigt.

7. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 28.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen und einem Artenschutzfachbeitrag haben in der Zeit vom 17.4.2023 bis 23.05.2023 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 31.3.2023 bis 25.04.2023 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) und auf dem Landesportal MV vom 31.3.2023 bis 19.04.2023 bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) und auf dem Landesportal MV veröffentlicht.

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 06.09.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Die 15. Änderung des FNP wurde am 6.9.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.9.2023 genehmigt.

Sagard, den 14.11.2023

S. Wenzel  
Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Fristablauf gem. § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB eingetreten (Genehmigungsfiktion). Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 30.10.2023 Az: 511.140.01.10264.23 mitgeteilt.

12. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

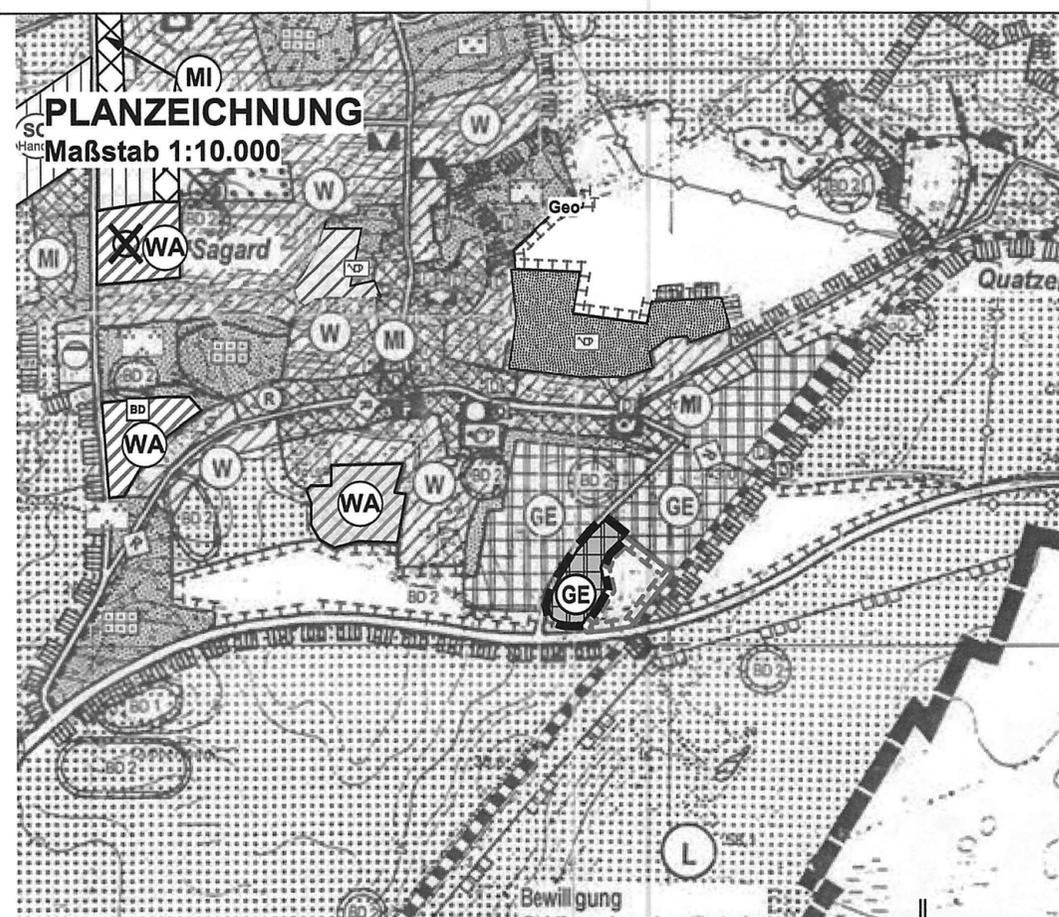
Sagard, den 14.11.2023

S. Wenzel  
Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 16.11.2023 .....bis 17.12.2023 ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.11.2023 ..... wirksam geworden.

Sagard, den 5.12.2023

S. Wenzel  
Bürgermeister



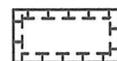
## PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO),

13. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

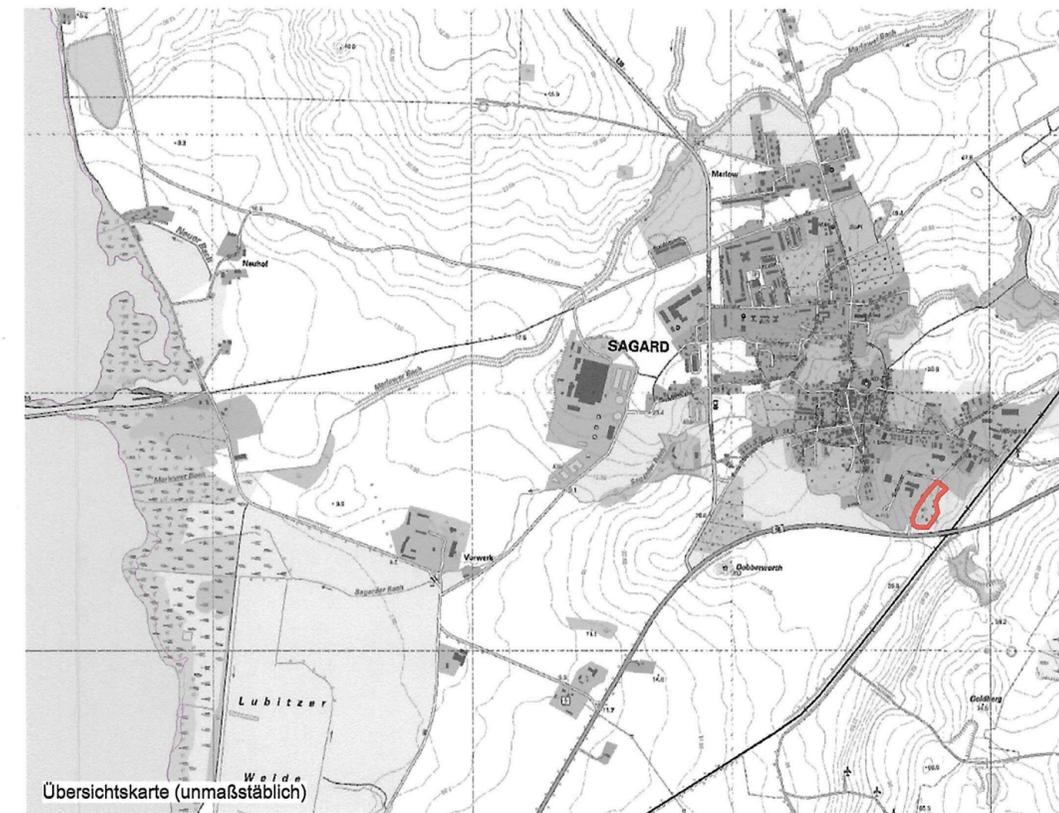
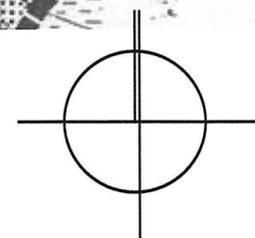


Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

15. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans



**lars hertelt | stadtplanung und architektur**  
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund  
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

## Gemeinde Sagard

## 15.Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich BP Nr. 27 Gewerbegebiet Ost)

### Genehmigungsfassung

Fassung: 14.04.2020, Stand: 23.08.2023

Maßstab 1:10.000